

Eine Nutzung des planungsrechtlich gesicherten Korridors entlang der Bergehalde Graf Moltke musste zu diesem Zeitpunkt ausgeschlossen werden, da die Grundstückseigentümerin RAG AG mitgeteilt hatte, dass die vorgesehenen Flächen nicht zur Verfügung gestellt werden können. Das Unternehmen sah damals noch einen sehr langen Planungs- und Realisierungszeitraums für die Sanierung der o.g. Bergehalde vor.

Mit Blick auf die Zeitplanung der Autobahn GmbH ergab sich für die Stadt Gladbeck zwangsläufig die Notwendigkeit, die Variante Welheimer Straße weiter zu verfolgen. Daher wurde auch bereits in der Sitzung des Stadtplanungs- und Bauausschusses im Januar 2020 der Aufstellungsbeschluss für dem Bebauungsplan Nr. 181 zur Realisierung eines Ausbaus der Welheimer Straße gefasst.

Aktuelle Entwicklungen im Brandgeschehen haben ab Mitte 2020 dazu geführt, dass die RAG AG die Sanierung der Halde wider Erwarten schneller vorantreiben musste. Am 4. März 2021 gab das Unternehmen in der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Klima und Mobilität bekannt, dass eine zeitnahe Anschüttung an der Westflanke der Halde erfolgen soll. Auch in der Sitzung am 18. November 2021 informierte die RAG über den aktuellen Sachstand, ebenso wie in dieser Sitzung am 08. Dezember 2022.

Parallel hat die RAG AG einen intensiven Abstimmungsprozess zwischen der Autobahn GmbH des Bundes, der Emschergenossenschaft und der Stadt Gladbeck angestoßen, um die notwendigen Maßnahmen zur Haldenbrandsanierung in dem engen Korridor zwischen Wittringer Mühlenbach, B224 / A2 und den städtischen Straßen zu koordinieren. Dieser Abstimmungsprozess ermöglichte, die Ansprüche aller Akteure frühzeitig in der Planung zu berücksichtigen und damit die notwendigen Maßnahmen auch auf eine breite Zustimmungsbasis zu stellen.

So konnten die ursprünglichen Überlegungen zur Trasse 99 wieder aufgegriffen werden. Wie schon in den Überlegungen aus den 1990er Jahren ist die Erschließung des Gewerbeparks Brauck über eine Trasse entlang der Bergehalde Moltke die Vorzugsvariante, sofern sie technisch umsetzbar ist. Sie stellt mit Abstand die kürzeste Strecke dar. Zudem werden hierdurch in Zukunft wertvolle Landschaftsbereiche von Verkehr freigehalten, u.a. das Naturschutzgebiet nördlich der Mottbruchhalde und die Allee entlang der Welheimer Straße. Angesichts der veränderten Rahmenbedingungen der Haldenbrandsanierung hat die Stadt Gladbeck daher in ihrem Verkehrsmodell zur Erschließung des Gewerbeparks Brauck noch eine Erweiterung der Variante „Trasse 99“ modellieren lassen. Diese zeigt, dass nach Realisierung der neuen Trasse 99 die Welheimer Straße außerhalb der Erschließung für Anlieger:innen für den motorisierten Verkehr abgebunden und als großzügige Verbindung für den Fuß- und Radverkehr genutzt werden kann. Auch im Zusammenhang mit dem Großprojekt Gladbecker Haldenwelt hätte diese Verkehrsverlagerung ausnahmslos positive Effekte.

Der neu geplante Verlauf der Trasse 99 liegt außerhalb der im Bebauungsplan Nr. 99 festgelegten Bereiche und führt von Süden kommend soweit wie möglich parallel zur zukünftigen A52. Die weitere Planung und der Bau erfolgen durch die Autobahn GmbH des Bundes im Auftrag der Stadt. Grundlage dieser engen Abstimmung ist das Eckpunktepapier zum Ausbau der A52 auf Gladbecker Stadtgebiet. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der Straße schafft die Stadt Gladbeck.

Die Verwaltung wird hierzu bei Fortschreiten der Planung erneut berichten. Nächster Schritt ist der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 99 in Verbindung mit der Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 181.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Die konkreten finanziellen Auswirkungen durch die Planung und den Bau der Trasse 99 können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bemessen werden. Eine qualifizierte Aussage wird im Zuge des voranschreitenden Planungsprozesses möglich und durch die Fachverwaltung vorgelegt. Eine Förderung seitens des Landes wurde in Aussicht gestellt.

Klimarelevante Auswirkungen:


- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Ergänzend ist anzumerken, dass allein durch den Bau der Trasse 99 keine zusätzlichen Verkehre induziert werden. Vielmehr ersetzt die Trasse 99 zukünftig gemeinsam mit der Planstraße und den weiteren Anschlüssen der A52 an das städtische Verkehrsnetz den heutigen Anschluss der Straßburger Straße an die B224. Durch den Bau der Straße sind in jedem Fall umwelt- und klimarelevante Auswirkungen zu erwarten, die jedoch im Rahmen des notwendigen Bebauungsplanverfahrens geprüft und abgewogen werden.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität hebt den Beschluss 2/2020 zur Vorlagen-Nr. 20/0016 Nr. 2 zur Erarbeitung einer Entwurfsplanung für die Welheimer Straße im Abschnitt Kösheide bis Horster Straße auf.
3. Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität beauftragt die Verwaltung, die Planung und den Bau der Trasse 99 in Abstimmung mit der Autobahn GmbH des Bundes, der RAG AG und der Emschergenossenschaft voranzutreiben.

Die Bürgermeisterin
i.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: